

- Geltungsbereich

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen sind gültig für alle Angebote des Anbieters wie auch für sämtliche Programmier- oder Konstruktionsarbeiten. Änderungen jedweder Art sind nur gültig, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden. Mündliche Vereinbarungen bedürfen immer der zusätzlichen Schriftform. Einkaufsbedingungen des Kunden haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieser AGB. Nachstehende Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Durch die Bestellung der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen.

- Preise

Angebote und daraus resultierende Preise sind stets freibleibend.

Schriftliche Angebote haben eine Gültigkeit von längstens 21 Tagen, kommt es in dieser Zeit nicht zum Vertragsabschluss ist das Angebot als ungültig zu erachten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf Angebot und Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten ab Werk, einschließlich Verladung.

- Zahlungsbedingungen

Vom Anbieter gestellte Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Lieferung der vereinbarten Leistung ohne jeglichen Abzug fällig. Bei umfangreicheren Produktionsarbeiten behalten wir uns ein Anrecht auf Teilzahlungen vor, diese sind vorher vertraglich festzuhalten. Ab dem 40 Tag nach Rechnungsstellung ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Zinssatz seiner Hausbank zu fordern. Eventuell anfallende Kreditkosten aufgrund säumiger Zahlungen sind nachzuweisen, bei Feststellung ihrer Notwendigkeit sind diese vom Kunden zu leisten.

Bei Reklamationen seitens des Kunden besteht für ihn grundsätzlich kein Anrecht auf Einbehalt von Teil- oder Gesamtsummen resultierend aus dem Vertrag. Ein Preisnachlass aufgrund von Reklamationen seitens des Kunden muss immer vorher schriftlich durch den Anbieter bestätigt werden. Eine gegebenenfalls korrigierte Rechnung geht dem Kunden dann per Post oder Email zu. Der Kunde hat kein Anrecht auf Minderung des Rechnungsbetrages aufgrund von Forderungen aus anderen Verträgen, auch nicht, wenn diese rechtskräftig festgestellt sind.

- Lieferbedingungen

Lieferfristen und vom Kunden geforderte Liefertermine sind in jedem Fall schriftlich festzuhalten und zu bestätigen.

Termine sind durch den Anbieter grundsätzlich einzuhalten, ein Schadensersatzanspruch aus zu spät gelieferter oder mangelbehafteter Leistung besteht seitens des Kunden aber nicht.

Er hat jedoch ein Anrecht auf unverzügliche Erbringung oder Nachbesserung des Vertragsgegenstandes. Bei Nichterbringung der vorgenannten Leistung besteht für den Kunden die Möglichkeit des Austritts aus dem Vertrag.

Voraussetzung für die termingerechte Lieferung ist in jedem Fall die bei Vertragsabschluss unverzügliche Bereitstellung sämtlicher zur Erbringung der Leistung notwendigen Daten und Informationen seitens des Kunden. Bei Verzögerung der Bereitstellung oben genannter Positionen behält sich der Anbieter das Recht vor, den Liefertermin um den Zeitraum der Verzögerung nach hinten zu verschieben.

- Mängelhaftung / Haftungsbeschränkung

Die Präzi-Cut GbR ist stets bemüht, die vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen sorgfältig und bestimmungsgerecht zu erbringen. Sämtliche Erodier-, Programmier- und Konstruktionsarbeiten werden daher eingehend geprüft und erst danach dem Kunden zur weitergehenden Benutzung zur Verfügung gestellt. Dennoch ist ein Mangel nicht in jedem Fall auszuschließen. Es liegt daher im Verantwortungsbereich des Kunden die erstellten und gelieferten Bauteile auf ihre Maßhaltigkeit und Funktion vor der weiteren Verwendung zu prüfen und im Falle einer Beanstandung zu reklamieren. Eine Nachbesserung erfolgt dann innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens. Eine Haftung für Schäden, welche durch die Verwendung der von uns erstellten Bauteile entstehen ist in jedem Fall ausgeschlossen. Veränderungen an vom Anbieter erstellten Bauteilen sind diesem umgehend mitzuteilen, für daraus resultierende Schäden und deren Folgeschäden wird in keinem Fall Haftung übernommen.

Der Anbieter haftet nicht bei Nichterfüllung und/oder nicht erfolgter Nachbesserung für dadurch entstehende Mangelfolgeschäden. Die Höhe der Haftung infolge von Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz ist begrenzt auf den jeweiligen Vertragswert, darüberhinausgehende Forderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum des Anbieters, eine Weiterveräußerung an Dritte durch den Kunden ist nur bei vorheriger Absprache mit diesem zulässig. Der Kunde tritt dabei seine Forderungen gegenüber Dritten in Höhe unserer Restforderungen an uns ab. Die Rücknahme der vom Anbieter erbrachten Leistung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Sämtliche vom Kunden durch die Benutzung der Ware erzielten Gewinne können für die vollständige Vergütung unserer Leistung herangezogen werden.

- Kostenerstattung bei Auftragsstornierung

In allen Fällen, in denen es ohne Verschulden des Anbieters nicht zur Lieferung der Ware kommt sind diesem die entstandenen Kosten zu vergüten. Die Annullierung des Auftrags seitens des Kunden kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters erfolgen. Stimmt dieser einer Annullierung zu, ist eine für bereits erbrachte Leistungen und Aufwendungen angemessene Vergütung vom Kunden zu zahlen.

- Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ebenso der Gerichtsstand sind der Sitz der Firma Präzi-Cut GbR.

- Änderungen vorstehender AGB's

Änderungen der oben bezeichneten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ohne vorhergehende Ankündigung durchgeführt und auf www.praezi-cut.de veröffentlicht. Der Kunde kann sich nicht darauf berufen, diese nicht gelesen oder verstanden zu haben.

Durch Vertragsabschluss mit dem Anbieter erklärt sich der Kunde mit den vorstehenden Bedingungen ausdrücklich einverstanden.

- Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelung zu treffen.